jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/6/20 92/13/0023

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.06.1995

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §6 Z2;
EStG 1972 §6 Z3;

Rechtssatz

Eine Schuld muß mindestens mit dem Betrag bewertet werden, den der Abgabepflichtige beim Eingehen der Schuld schuldig geworden ist, solange nicht feststeht, daß sie ganz oder teilweise erloschen ist (Hinweis E 24.5.1993, 92/15/0041).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1992130023.X02

Im RIS seit

26.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at